

Agenturservice-Jupe

Tel.: 02325 - 558 426
Fax : 02325 - 467 0 380
Mobil : 0174 - 29 11111
Mail : info@agenturservice-jupe.de
Web : <http://www.agenturservice-jupe.de>



Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung Presseartikel

Berufsunfähigkeitsversicherung - Detailinformationen -

Die Berufsunfähigkeits-Vorsorge der Deutschen Anwalt- und Notar-Versicherung als Sonderabteilung der Hamburg-Mannheimer bietet Ihnen eine Fülle von Vorteilen:

Nicht-Verweisbarkeit

Bei Berufsunfähigkeit ist für die Hamburg-Mannheimer der Beruf ausschlaggebend, den Sie bei Antragsstellung ausgeübt haben. Bei einer noch nicht abgeschlossenen Ausbildung ist der angestrebte Beruf ausschlaggebend. Die immer noch weitverbreitete Verweisung auf eine andere Tätigkeit, die Ihren Kenntnissen, Erfahrungen und Ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht, kommt bei der DANV nicht zum Tragen.

Gute Bewertung von Morgen & Morgen

Die angesehene Rating-Agentur Morgen & Morgen hat der Top-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Top-BUZ) der Hamburg-Mannheimer eine Prädikatsauszeichnung verliehen. Das bedeutet: ausgezeichnete Bedingungen.

Verkürzter Prognosezeitraum

Der Prognosezeitraum für die ärztliche Voraussage der Dauer einer Berufsunfähigkeit beträgt bei der Top-BUZ nur "voraussichtlich sechs Monate ununterbrochen". Für die Standard-Variante beträgt der Prognosezeitraum drei Jahre.

Rückwirkende Leistung

Bei sechsmonatiger ununterbrochener Berufsunfähigkeit, die als solche nicht von Beginn an erkennbar war, erkennt die Gesellschaft bei der Top-BUZ die Berufsunfähigkeit rückwirkend an. Bei der Standard-Variante leistet die Gesellschaft vom siebten Monat ab.

Weltweiter Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz besteht weltweit und bleibt auch dann bestehen, wenn die versicherte Person ihren ständigen Wohnsitz ins Ausland verlegt.

Verzicht auf § 41 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Die Gesellschaft verzichtet auf das Recht, eine Beitragsanpassung während der Vertragsdauer vorzunehmen, wenn eine schuldlose Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht seitens des Versicherungsnehmers bekannt wird.

Begrenzung des Rücktrittsrechts

Die Gesellschaft hat ihr Rücktrittsrecht aufgrund einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht bei der Beantwortung der Gesundheitsfragen auf 5 Jahre nach Vertragsabschluss begrenzt ¹⁾.

¹⁾ bei verschwiegener HIV-Infektion 10 Jahre

Rückwirkende Leistung bei verspäteter Meldung des Versicherungsfalls

Auch wenn die Berufsunfähigkeit nicht sofort angezeigt wird, leistet die Gesellschaft rückwirkend ab Beginn der Berufsunfähigkeit.

Strahlenrisiko

Das Strahlenrisiko in Beruf und Freizeit ist mitversichert. Ein Ausschluss der Leistung besteht nur dann, wenn es aufgrund der Nutzung von Kernenergie zu einem Katastrophenfall kommen sollte.

Zinslose Beitragsstundung

Die Beiträge werden auf Antrag bis zur Leistungsentscheidung zinslos gestundet.

BUZ-Beitragsbefreiung ohne Gesundheitsprüfung bei Rentenversicherungen

Bei einer BUZ-Beitragsbefreiung zu Rentenversicherungen verzichtet die Gesellschaft bis zu einem Eintrittsalter von 48 Jahren und einem monatlichen Gesamtbetrag von 250 Euro auf eine Gesundheitsprüfung. Es besteht allerdings eine drei-jährige Karenzzeit für krankheitsbedingte Berufsunfähigkeit. Für unfallbedingte Berufsunfähigkeit besteht sofortiger Versicherungsschutz.

Verzicht auf § 172 VVG

Die Gesellschaft verzichtet auf das Recht der Beitragsanpassung nach §§ 172 VVG. Dadurch ist garantiert, dass die Beitragshöhe der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung über die gesamte Laufzeit konstant ist.

Keine Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die Gesellschaft verzichtet auf eine Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse bei Geltendmachung einer Berufsunfähigkeit. Das Gleiche gilt bei Nachprüfung einer anerkannten Berufsunfähigkeit.

Vierteljährliche Leistung im Voraus

Bei Vereinbarung einer Berufsunfähigkeitsrente wird diese im Leistungsfall vierteljährlich im Voraus gezahlt.

Verzicht auf Arztanordnungsklausel

Die Befolgung ärztlicher Anweisungen ist nicht Voraussetzung für den Leistungsanspruch.